



# Infobrief

03  
09

Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat

VKZ 64247 • N° 3 • November 2009

## »» STELLUNGNAHME

# Das Problem der anonymen Kindesabgabe

Am 26. November hat der Deutsche Ethikrat seine erste Stellungnahme »Das Problem der anonymen Kindesabgabe« veröffentlicht. Im Folgenden werden die Eckpunkte dieser Stellungnahme vorgestellt.

|| Seit 1999 werden in Deutschland unterschiedliche Formen anonymer Kindesabgabe von kirchlichen und anderen freien Trägern der Schwangeren-, Kinder- und Jugendhilfe sowie von Krankenhäusern angeboten. Sogenannte Babyklappen sollen verhindern, dass Neugeborene getötet oder ausgesetzt werden. Angebote der anonymen Geburt in Krankenhäusern sollen darüber hinaus Frauen, die ihre Mutterschaft geheim halten wollen, eine medizinisch begleitete Entbindung ermöglichen. Die Angebote anonymer Kindesabgabe sind allerdings ethisch und rechtlich sehr problematisch, insbesondere weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft, das ein wichtiger Teil des in Art. 2 GG geschützten Persönlichkeitsrechts ist, und seine grundrechtlich geschützten Familienrechte, vor allem das Recht auf Beziehung zu seinen Eltern, verletzen. Die bisherigen Erfahrungen mit den Angeboten legen zudem nahe, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass Frauen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, durch die Angebote überhaupt

erreicht werden und ihre Kinder somit gerettet werden können. Es ist bislang auch kein Fall bekannt geworden, bei dem davon ausgegangen werden könnte, dass die Mutter ihr Kind getötet oder ausgesetzt hätte, wenn es die Möglichkeit der anonymen Kindesabgabe nicht gegeben hätte. Welches Gewicht man bei der erforderlichen grundrechtlichen Abwägung der betroffenen kollidierenden Grundrechte dem Persönlichkeitsrecht der abgegebenen Kinder einerseits und dem mit den Angeboten bezweckten Lebensschutz von Kindern andererseits zumisst, hängt wesentlich davon ab, welche Wahrscheinlichkeit man für die Lebensgefährdung der abgegebenen Kinder zugrunde legen kann. Die Verletzung des Persönlichkeitsrechts eines abgegebenen Kindes darf nur dann in Kauf genommen werden, wenn dies zum Schutz des Lebens dieses Kindes geeignet, erforderlich und angemessen ist. Es gibt jedoch auch eine ethische Position, der gemäß selbst die nicht auszuschließende Rettung auch nur eines einzigen Kindes schwerer wiegt als die Güter all der anderen Kinder, Mütter und

Väter, die durch die Angebote anonymer Kindesabgabe verletzt werden.

Bei der Beurteilung der verschiedenen Formen der anonymen Kindesabgabe – Babyklappe und anonyme Geburt – ist ethisch auch von Bedeutung, dass anonyme Geburten medizinisch betreut werden und die betroffenen Frauen, anders als bei der Babyklappe, persönlich erreichbar sind und beraten werden können. Außerdem ist bei Babyklappen nicht sicher, ob es überhaupt die Mutter selbst war, die das Kind abgelegt hat, oder ob eine andere Person das Kind gegen ihren Willen abgegeben hat.

Die Auswirkungen der anonymen Kindesabgabe auf die abgebende Mutter und das Kind sind noch nicht untersucht. Es gibt aber zum einen Vergleichsdaten aus Frankreich (»Generation X«) und zum anderen Erkenntnisse der Adoptionsforschung, die auf die Situation der betroffenen Kinder übertragbar sein dürften. Es wird angenommen, dass die durch die Adoption bekannten Probleme im Falle anonymer Kindesabgabe noch verschärft werden.

Der Kontext der Geburt und die Umstände, die zur Wahl anonymer Angebote führen, sind nur ein Teil des Problems. Viele der Mütter, die ihr Kind zur Adoption freigeben, fühlen sich ein Leben lang schuldig, als hätten sie versagt, weil sie ihr Kind verlassen haben, und sind der Überzeugung, dass sie die Entscheidung zur Kindesabgabe nie wieder treffen würden. Sie warten oft ein Leben lang darauf, von ihrem Kind zu hören. Anonym abgebende Mütter haben demgegenüber keine Chance, ihr Kind später wiederzufinden. Auch die Möglichkeit der Verarbeitung >

## WEITERE THEMEN:

### »» FORUM BIOETHIK

SEITE 4 Klone im Stall?

### »» INTERNATIONALES

SEITE 6 Treffen der nationalen Ethikräte der Europäischen Union

### »» ÖFFENTLICHER AUSTAUSCH

SEITE 7 Studierende aus den USA zu Gast beim Deutschen Ethikrat

### »» DER DEUTSCHE ETHIKRAT

SEITE 8 Organisation, Aufgaben, Ziele / Termine / Kontakte / Impressum



der Kindesabgabe ist bei anonym abgebenden Müttern erschwert. Zum einen ist die psychische Konstellation einer Frau, die ihr Kind anonym abgegeben hat, problematischer, zum anderen ist auch die Möglichkeit, über ihre Entscheidung zu sprechen, viel geringer, da das Aufgeben ihrer Anonymität ein zusätzliches Problem darstellt. Die Erfahrungen mit der Praxis anonymer Kindesabgabe legen also nahe, dass den abgebenden Müttern nicht nachhaltig aus ihrer Notlage geholfen wird.

Für Kinder ist die Kenntnis der leiblichen Eltern wichtig, weil sie dem Kind grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, nach den Umständen zu forschen, die dazu geführt haben, dass es weggegeben wurde. Das ist deswegen so wichtig, weil die Identität dieser Kinder sehr stark von der grundlegenden Erfahrung geprägt ist, dass sie von ihren Eltern/ihrer Mutter in fremde Hände gegeben wurden. Oft führt das zu tiefen Traumata, zu mangelndem Selbstwertgefühl, zu Angst vor Wiederholung, häufig sogar zu Schuldgefühlen bei den Kindern. Die Möglichkeit, in einem späteren Stadium der Biografie diesem für die Kinder rätselhaften und äußerst belastenden Geschehen auf den Grund gehen zu können, ist daher von außerordentlicher Bedeutung für die Chance, eine stabile personale Identität aufzubauen. Diese Möglichkeit wird durch die Anonymisierung der Herkunft endgültig genommen, mit lebenslang schwer belastenden Folgen für die Kinder.

In rechtlicher Perspektive ist zu berücksichtigen, dass die anonyme Kindesabgabe in vielfacher Weise geltendem Recht widerspricht. Es ergeben sich Konflikte mit dem Familienrecht, dem Personenstandsrecht, dem Strafrecht und dem Vormundschaftsrecht, wie in der Stellungnahme des Ethikrates ausführlich aufgezeigt wird. Verfassungsrechtlich sind vor allem das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung sowie das Recht des Vaters auf Kenntnis seiner Nachfahren und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit betroffen. Hier ist nach Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Angebote im Hinblick auf die betroffenen Grundrechte abzuwägen.

Für die ethische Bewertung der verschiedenen Formen anonymer Kindesabgabe stellen sich Fragen auf drei unterschiedlichen Ebenen: Zunächst geht es auf einer grundsätzlichen Ebene um die Bedeutung des Wissens um die eigene biologische Herkunft, die soziale Einbindung in die Herkunftsfamilie und die Verantwortung der Eltern für ihr Kind. Sodann geht es auf der Ebene der Abwägung verschiedener Güter und Rechte um

die Fragen, ob und – wenn ja – unter welchen Umständen es ethisch vertretbar sein kann, Kindern auf Dauer den Zugang zur Kenntnis ihrer biologischen Abstammung und zum Umgang mit ihren leiblichen Eltern zu versperren sowie den jeweils nicht abgebenden Elternteilen den Zugang zu ihrem Kind zu nehmen. Auf der Ebene der Verantwortung des Staates geht es schließlich um die Fragen, inwieweit dieser angesichts einer vermuteten Hilfe für wenige grundsätzliche Regelungen mit möglichen Auswirkungen auf das Familienverständnis der Gesellschaft sowie die Ansprüche und Pflichten einzelner Familienmitglieder treffen sollte, die ein Bewusstsein fördern könnten, in dem tragische Ausnahmen zu staatlich gebilligten Handlungsweisen werden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund möglichen Missbrauchs. Darüber hinaus ist zu bedenken, welche umfassendere Verantwortung der Staat zur Abwendung außerordentlicher psychosozialer Not einer Mutter trägt, die durch eine anonyme Kindesabgabe wohl allenfalls rudimentär und vorübergehend gelindert werden kann.

Auch wirft der Ethikrat in seinem Bericht vor dem Hintergrund der derzeitigen Duldung der Angebote anonymer Kindesabgabe die Frage auf, inwieweit der Staat es anonymen Personen, die sich aufgrund der Anonymität für ihr Tun nicht verantworten müssen, überlassen darf zu entscheiden, ob seine Rechtsordnung durchgesetzt wird oder nicht.

Der Deutsche Ethikrat möchte mit den folgenden Empfehlungen dazu beitragen, dass den betreffenden schwangeren Frauen und Müttern in ihren Nöten und Konflikten so gut wie möglich geholfen wird, ohne die Rechte anderer, insbesondere ihrer Kinder, zu verletzen.

### Der Deutsche Ethikrat empfiehlt:

1. Die vorhandenen Babyklappen und bisherigen Angebote zur anonymen Geburt sollten aufgegeben werden. Die Beendigung der Angebote zur anonymen Kindesabgabe sollte möglichst in einem gemeinsamen Vorgehen aller politisch dafür Verantwortlichen mit den betroffenen Einrichtungen bewirkt werden.
2. Begleitend sollten die öffentlichen Informationen über die bestehenden legalen Hilfsangebote der freien Träger und staatlichen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfen für Schwangere und Mütter in Not- und Konfliktlagen verstärkt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen in die Inanspruchnahme der

legalen Hilfsangebote zu verbessern. Das vertrauensvolle Zusammenwirken der kirchlichen und anderen freien Träger mit den staatlichen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe ist hierbei von besonderer Bedeutung. Folgende Ziele und Maßnahmen sind wichtig:

- Es muss besser bekannt gemacht werden, dass ein Rechtsanspruch auf anonyme Beratung über die möglichen Hilfen in Not- und Konfliktlagen besteht.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die legalen Hilfsangebote für Schwangere und Mütter in Not (wie die vertrauliche Vermittlung einer Unterkunft in einer Mutter-Kind-Einrichtung oder einer Pflegestelle für das Kind) zu jeder Tages- und Nachtzeit niederschwellig erreichbar sind. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung von 24-Stunden-Telefon-Beratung und die Online-Beratung durch Fachkräfte, die für diese Informations- und Beratungstätigkeit besonders geschult sind; die Daten zur Erreichbarkeit dieser Anlaufstellen sollten zum Beispiel in Arztpraxen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlich frequentierten anderen Orten wie Ämtern und im Internet bekannt gemacht werden.
- Die Stellen, die Beratung und Hilfe anbieten, sollten auch dann, wenn sie für die konkrete Fragestellung der Frau formal nicht zuständig sind, so miteinander kooperieren, dass sie ihr effektive und schnelle Hilfe vermitteln können.
- Die freien und staatlichen Träger der Schwangeren-, Kinder- und Jugendhilfe sollten wie bei der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) zur frühzeitigen Kooperation und Abstimmung ihrer Angebote verpflichtet werden.
- eine fachkundige Beratung über Hilfsmöglichkeiten in Notlagen sowie eine psychosoziale Beratung sollten auch in Geburtshilfeeinrichtungen effektiv verfügbar sein.
- Es muss besser bekannt gemacht werden, dass die Hilfen in Not- und Konfliktlagen vertraulich wahrgenommen werden können und Schutz vor Gefahren durch Dritte bieten und dass die Geburt und die Abgabe eines Kindes in eine Pflegestelle oder zur Adoption dem Sozialdatenschutz und dem Adoptionsgeheimnis unterliegen.
- Die Entscheidung von Eltern, ihr Kind zur Adoption freizugeben, um dem Kind das Aufwachsen in einer stabilen

eigenen Familie zu ermöglichen, ist als verantwortungsvoller Schritt zu respektieren. Die gesellschaftliche Akzeptanz solcher Entscheidungen muss gefördert werden.

3. Zwar gilt in Notlagen mit unmittelbarer physischer Gefahr für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind für die Dauer des Notstands die Legitimation des Notstandsrechts für alle, die zur Stelle sind und Hilfe leisten können. Auch darf die medizinische Betreuung einer Frau bei der Entbindung aufgrund der Hilfeleistungspflicht (§ 323c StGB) nicht verweigert werden, selbst wenn sie ihre Identität nicht preisgibt. Vom Notstandsrecht und von der Hilfeleistungspflicht nicht gedeckt ist aber das von einem individuellen akuten Notfall unabhängige Angebot anonymer Kindesabgabe, wie es bei der Unterhaltung einer Babyklappe und dem öffentlich verbreiteten systematischen Angebot anonymer Geburten der Fall ist. Auch nicht gedeckt ist die Unterstützung der Aufrechterhaltung der Anonymität nach Wegfall der akuten Notlage. Solche Angebote sollten daher nicht aufrechterhalten werden.
4. In jedem Fall einer anonymen Kindesabgabe sind folgende Mindestmaßnahmen zu ergreifen:
  - a) Unverzügliche Meldung des Kindes beim Jugendamt unter Mitteilung aller Umstände seiner Abgabe.
  - b) Bestellung eines neutralen, von der Einrichtung, bei der die anonyme Kindesabgabe stattgefunden hat, unabhängigen Vormundes für das Kind.
  - c) Adoptionsvermittlung eines anonym abgegebenen Kindes nur durch eine Adoptionsvermittlungsstelle, die organisatorisch und personell getrennt ist von der Einrichtung, bei der das Kind abgegeben wurde.
  - d) Rückgabe des Kindes an die Mutter/Eltern nur über das Jugendamt.
5. Schwangeren/Müttern, die es als notwendig erachten, ihre Mutterschaft vor ihrem sozialen Umfeld zu verbergen, die aber den Kontakt zu öffentlichen Stellen scheuen, weil es ihnen an Vertrauen in die lückenlose Geheimhaltung ihrer Identität mangelt, soll durch ein Angebot geholfen werden, das ihnen einen angemessenen Zeitraum größtmöglicher Vertraulichkeit zur Lösung ihrer Probleme im Rahmen einer Beratung und Begleitung sichert und die Belange des Kindes und des Vaters möglichst wenig und nur

vorübergehend für einen möglichst kurzen Zeitraum beeinträchtigt. Zu diesem Zweck sollte durch Gesetz eine »vertrauliche Kindesabgabe mit vorübergehend anonymer Meldung« ermöglicht werden.

Das zu schaffende Gesetz sollte folgende Kernelemente enthalten:

- a) Eine Frau, die sich vor, während oder nach der Geburt in der Betreuung einer dafür staatlich anerkannten Beratungsstelle befindet, kann verlangen, dass die nach §§ 18 bis 20 PStG anzuzeigenden Daten für die Dauer eines Jahres ab Geburt des Kindes nur der Beratungsstelle und nicht dem Standesamt mitgeteilt werden.
- b) Die Beratungsstelle darf für die Dauer eines Jahres ab Geburt diese Daten an keinen Dritten weitergeben. Nur wenn die Frau ihr Kind zur Adoption freigeben möchte, darf und muss eine Weitergabe ihrer Daten an die Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Die Adoptionsvermittlungsstelle darf die Daten keinem Dritten weitergeben. Ein Zugriff staatlicher oder privater Stellen auf die bei der Beratungsstelle oder der Adoptionsvermittlungsstelle vorhandenen Daten vor dem Ende der Geheimhaltungszeit ist ausgeschlossen. Die Geheimhaltung endet, wenn die Mutter die Geheimhaltung aufgibt oder das Kind zurückerhält.
- c) Die Beratungsstelle hat das Kind fristgerecht beim Standesamt als vorübergehend anonym zu melden.
- d) Die Beratungsstelle hat die ihr bekannten persönlichen Daten der Mutter und des Vaters nach Ende der Geheimhaltungspflicht dem Standesamt nachzumelden, gegebenenfalls mit einem Antrag der Mutter auf Eintragung eines Sperrvermerks.
- e) Die Beratungsstelle hat die Schwangere/Mutter umfassend über die für Notlagen bestehenden Hilfsmöglichkeiten für Mutter und Kind, wie Unterkunft in einem Mutter-Kind-Haus, Inpflegenahme des Kindes, Möglichkeit einer Adoption sowie über die Rechte und Pflichten des Vaters und über das Recht des Kindes,

seinen Vater zu kennen, aufzuklären und auf die Benennung des Vaters hinzuwirken. Die Adoptionsvermittlungsstelle hat im Rahmen ihrer Beratungspflichten auf die Einbeziehung des Vaters in das Adoptionsverfahren hinzuwirken.

- f) Der Beschluss zur Adoption kann erst nach Ende der Geheimhaltungspflicht bzw. nachdem das Gericht Kenntnis von den Daten der Mutter/gegebenenfalls der Eltern erlangt hat, erfolgen.
- g) Über die bestehenden Regelungen des Adoptionsrechts hinaus soll das Gericht die Möglichkeit erhalten, die Einwilligung des Vaters zu ersetzen, wenn der Frau oder dem Kind durch die Einholung der Einwilligung des Vaters oder durch die Kontaktaufnahme mit dem Vater ein unverhältnismäßiger Schaden droht. Die Daten des Vaters sollten aber zur Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Kenntnis seines leiblichen Vaters zumindest in den Adoptionsakten dokumentiert werden, es sei denn, der Vater bleibt im konkreten Einzelfall unbekannt.

In einem ergänzenden Votum bringen zwei Ratsmitglieder zum Ausdruck, dass sie die Empfehlungen des Rates, insbesondere die Angebote der anonymen Kindesabgabe aufzugeben, mittragen, die vom Rat vorgeschlagene gesetzliche Regelung für eine vertrauliche Geburt allerdings nicht für erforderlich halten, weil das Ziel, Frauen zur Bewältigung ihrer Notsituation einen vertraulichen Schutzraum zu gewähren, bereits mithilfe der legalen, niederschweligen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten erreicht werden kann.

Sechs Mitglieder formulieren ein Sonder-votum, demzufolge sie die Empfehlung, die

bestehenden Angebote zur anonymen Kindesabgabe sofort oder schrittweise zu schließen, nicht mittragen können, da sie davon ausgehen, dass für den kleinen Kreis von Eltern und Frauen, die den Weg zu den Beratungsstellen nicht finden, das Angebot anonymer Kindesabgabe ein letzter Ausweg sein kann, der ihnen eine Alternative dazu aufzeigt, ihr Kind unversorgt auszusetzen. ||



## »» FORUM BIOETHIK

# Klone im Stall?

Seit die Debatte um »Klonfleisch« im Sommer Schlagzeilen machte, gibt es auch in Deutschland Diskussionen über die Klonierung von Nutztieren in der Landwirtschaft. Mit diesem Thema befasste sich der Deutsche Ethikrat am 21. Oktober 2009 im Rahmen seiner vierten öffentlichen Abendveranstaltung.

|| Etwa 200 Gäste waren gekommen, um die Vorträge des Tiermediziners Heiner Niemann und der Ethikerinnen Eve-Marie Engels und Hille Haker zu verfolgen und sich an der anschließenden Podiumsdiskussion mit Verbraucher- und Verbandsvertretern zu beteiligen.

In den USA findet man seit 2008 Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere im Kühlregal. In Europa ist das nicht der Fall, denn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hält solche Produkte für gesundheitlich unbedenklich (siehe Infokasten, S. 5). Der Vorschlag der EU-Kommission, die Einfuhr des Fleisches von Nachkommen geklonter Tiere der europäischen Novel-Food-Verordnung zu unterstellen, die bereits seit 1997 den Umgang mit »neuartigen Lebensmitteln« regelt, zielt nur auf die Überprüfung der Gesundheitsaspekte des Klonfleisches für den Menschen ab. Es gibt jedoch neben solchen Sicherheitsbedenken auch andere, vor allem ethische Vorbehalte gegenüber der Nutztierklonierung, sagte die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Christiane Wopen, zur Eröffnung der Veranstaltung.

Im Fokus des Forums sollten Aspekte des Tierschutzes, der Tiergesundheit sowie grundlegende ethische sowie auch rechtliche und wirtschaftliche Fragen stehen.

### Die Methode

Zum Auftakt der Veranstaltung führte Heiner Niemann vom Institut für Nutztiergenetik am Friedrich-Loeffler-Institut in Neustadt in den aktuellen Stand der Forschung, die Technik und die Anwendungsperspektiven der Säugetierklonierung ein.

Niemann erläuterte die Methode des somatischen Zellkerntransfers, mit der 1997 zum ersten Mal erfolgreich ein erwachsenes Säugetier, das Schaf Dolly, geklont worden war. Durch die Übertragung einer Körperzelle eines erwachsenen Tieres in eine entkernte Eizelle, deren eigenes Erbmateriale zuvor entfernt worden ist, entsteht ein entwicklungsfähiger Embryo: Der Zellkern der erwachsenen

Zelle wird durch die Botenstoffe in der entkernten Eizelle derart umprogrammiert, dass er wieder alle Zelltypen des Körpers bilden und das komplette entwicklungsbiologische Programm durchlaufen kann. Seit Dolly sind zahlreiche Säugetiere verschiedener Arten geklont worden. Niemanns Schätzung zufolge ist das Klonen bisher weltweit bei knapp 4000 Rindern, 400 Schafen und 600 Ziegen sowie bei 800 Schweinen gelungen.

Allerdings ist die Effizienz des Klonierungsprozesses nach wie vor gering. Die größten Erfolge sind bei Rindern zu verzeichnen und selbst hier überleben nur 15 bis 20 Prozent der geklonten Embryonen. Das größte Problem stellt die hohe Fehlgeburts- und Neugeborenensterblichkeitsrate dar, die Niemann vor allem auf die fehlerhafte Interaktion zwischen der entkernten Eizelle und der Spenderzelle sowie auf genetische Schäden an der Spenderzelle zurückführt. Weitere Probleme seien die überdurchschnittliche Größe mancher Klontiere, die Kaiserschnitte nötig machen, sowie eventuell vorzeitige Alterungsprozesse. Zwischen überlebenden Klonen und konventionell gezeugten Tieren könne man bisher jedoch keine gesundheitlichen Unterschiede feststellen, so Niemann.

Er sprach sich für das Klonen von Nutztieren aus, nicht nur aufgrund der Möglichkeit, mithilfe dieser Technik besonders hochwertige Zuchttiere zu erhalten, sondern auch, weil die Technik die Herstellung transgener Tiere erleichtere, indem nützliche artfremde Gene in Zellkulturen eingeschleust und aus diesen Zellen dann Embryonen geklont werden. Hiermit könne man künftig beispielsweise als Spender für die Xenotransplantation geeignete Tiere klonen oder die Produktion von bestimmten Nährstoffen oder Medikamenten im Fleisch oder in der Milch ermöglichen.

### Der Tierschutz

Eve-Marie Engels, Inhaberin des Lehrstuhls für Ethik in den Biowissenschaften an der Universität Tübingen, zeichnete ein deutlich kritisches Bild. Sie lehnt das Klonen von Säugetieren ab, weil es sich dabei um eine un-

natürliche Fortpflanzungsmethode handle, die vor allem durch die hohe Sterblichkeit, Fehlgeburten und Kaiserschnitte großes zusätzliches Leid für hochempfindsame Tiere mit sich bringe, und zwar sowohl für die Klontiere selbst als auch für die Leihmütter. Laut Engels gibt es neben der Pflicht zur indirekten moralischen Berücksichtigung von Tieren, weil sie für uns nützlich sind, auch eine Pflicht zur direkten moralischen Berücksichtigung, die sich auf die Würde der Kreatur gründet. Allen Lebewesen stehe eine Schutzwürdigkeit um ihrer selbst willen zu, die mit steigender Empfindungsfähigkeit des Tieres immer stärker werde. Dieser Gedanke finde seinen Niederschlag auch im Tierschutzgesetz: Niemand dürfe einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen (siehe Infokasten, S. 5).

Die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen, die hinter dem forcierten Klonen von Nutztieren stehen, seien ihrer Ansicht nach kein solcher vernünftiger Grund, da die konventionelle Tierzucht und Biotechnik genügend Alternativen biete, die gleichen Ziele zu erreichen, sagte Engels. Zudem könne die routinemäßige Nutztierklonierung zu einer Verrohung unserer Einstellung gegenüber Tieren führen. Weitere negative Konsequenzen seien in den Bereichen des Verbraucherschutzes und der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zu befürchten.

### Die europäische Perspektive

Hille Haker, Professorin für Moraltheologie und Sozialethik an der Universität Frankfurt (Main) und Mitglied der Europäischen Gruppe für Ethik in Wissenschaft und neuen Technologien bei der EU-Kommission (EGE), griff insbesondere diese wirtschaftlichen und verbraucherbezogenen Aspekte auf, indem sie die europäische Perspektive beleuchtete und die Stellungnahme der EGE zur Nutztierklonierung vorstellte (siehe Infokasten, S. 5).

Da sich die Nutztiergewinnung aus Klontieren international immer weiter verbreite und die Welthandelsorganisation vorgebe,



FOTOS: REINER ZENSEN

Fotos obere Reihe, v. l. n. r.: Der Referent und die Referentinnen des Abends: Prof. Dr. Heiner Niemann, Prof. Dr. Eve-Marie Engels und Prof. Dr. Hille Haker; Fotos untere Reihe: Dr. Stefan Etgeton, Prof. Dr. Frank Emmrich und Dr. Dettmar Frese diskutierten auf dem Podium mit den Referenten und dem Publikum

dass einzelne Länder nur dann Importverbote aussprechen können, wenn Gesundheits- oder Umweltrisiken nachgewiesen werden könnten, habe sich die Debatte in Europa bisher vorwiegend auf die Sicherheitsaspekte des »Klonfleisches« beschränkt.

Die EGE sei jedoch auch zu dem Schluss gekommen, dass Nutztierklonierung derzeit ethisch nicht gerechtfertigt sei, zum einen aus den genannten tierethischen Erwägungen heraus, zum anderen, weil Klone aufgrund ihrer fehlenden genetischen Vielfalt noch anfälliger gegenüber Seuchen seien als durch konventionelle Zucht produzierte Tiere. Mit dem Klonen würden zudem – zumindest ohne klare Kennzeichnung – Verbraucherrechte beschnitten. Außerdem sehe man die Gefahr einer steigenden Zahl von Patentierungen durch Klonfirmen und einer damit verbundenen Monopolbildung, wodurch die wirtschaftlichen Abhängigkeiten gerade in armen Ländern verschärft und die globale Gerechtigkeit weiter unterhöhlt werden könnten.

Diese Bereiche müssten bei einem geplanten Import von Produkten, die aus Nachfahren von geklonten Tieren gewonnen würden, berücksichtigt werden. Es sei sinnvoll, auf allen Ebenen weiter zu forschen, sagte Haker. In der ethischen Abwägung sei für sie persönlich letztlich entscheidend, dass Bürgerrechte Priorität vor Handelsrechten hätten, regionale Landwirtschaft vor globaler Landwirtschaft und dass das Vorsorgeprinzip gebiete, vor der

Vermarktung des »Klonfleisches« eine angemessene Risikoforschung zu betreiben.

### Die Diskussion

Im anschließenden, von Ethikratsmitglied Frank Emmrich moderierten Podiumsgespräch diskutierten die Referenten gemeinsam mit Stefan Etgeton vom Verbraucherzentrale Bundesverband und Dettmar Frese von der Firma Masterrind in Verden über diese Abwägungsfragen. Etgeton teilte die Skepsis der beiden Ethikerinnen und bezweifelte zudem, dass die von Niemann in Aussicht gestellten Verbesserungen in der Fleischqualität durch den Einsatz von Klontechnik wirklich eintreten werden. Frese hingegen argumentierte, dass Klonen vor allem in der Ressourcensicherung gerechtfertigt sei, wenn es dem Erhalt von außergewöhnlich guten Zuchttieren diene, und gerade dies könne man durch den Erhalt von Geschwistern oder Nachkommen solcher Tiere – selbst wenn sie als Embryonen eingefroren werden – nie so präzise erreichen.

Aus dem Publikum gab es Nachfragen zur genaueren Bewertung der zu erwartenden Vor- und Nachteile. Ein Teilnehmer wollte wissen, wie viel größer das Tierleiden in der Klonproduktion im Vergleich zur konventionellen Massentierhaltung überhaupt sein könne. Engels verwies insbesondere auf das zusätzliche Leid während und kurz nach der Schwangerschaft. Auf die Fortschritte in der Technik angesprochen, antworteten Niemann

und Frese, dass der Verbrauch an Embryonen und die Fälle von unnatürlich großen Feten bereits gesunken seien und sich dieser Trend vermutlich fortsetzen werde. Eine der Fragen nach den ethischen Aspekten einer nachhaltigen Landwirtschaft beantwortete Haker: »Wichtig ist die Einordnung in die Sozialtheorie, die sich um Gerechtigkeitsaspekte Sorgen macht: Stelle ich mich auf die Züchterseite oder auf die Seite derjenigen, die hungern?« (Sc) ||

## INFO

### » QUELLE

**EFSA-Gutachten** »Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz und Auswirkungen auf die Umwelt von mittels somatischem Zellkerntransfer geklonten Tieren und deren Nachkommen und aus solchen Tieren gewonnenen Erzeugnissen«:  
[http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa\\_locale-1178620753824\\_1211902019540.htm](http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753824_1211902019540.htm)

**Tierschutzgesetz:**  
<http://bundesrecht.juris.de/tierschg/>

**EGE-Stellungnahme** »Ethical aspects of animal cloning for food supply«:  
[http://ec.europa.eu/european\\_group\\_ethics/activities/docs/opinion23\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/european_group_ethics/activities/docs/opinion23_en.pdf)

»» INTERNATIONALES

# Treffen der nationalen Ethikräte der Europäischen Union

Das 14. Treffen der nationalen Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten (NEC-Forum) fand am 17. und 18. September 2009 in Stockholm statt und war wieder mit einem Treffen der von der EU-Kommission eingerichteten European Group on Ethics (EGE) verbunden.

|| Im Rahmen des gemeinsamen Treffens mit der EGE diskutierten die Teilnehmer über das Thema Synthetische Biologie, zu dem die EGE kürzlich eine Stellungnahme vorgelegt hat. Ainsley Newson von der Universität Bristol führte mit einem Vortrag in das Thema und die damit verbunden ethischen Fragen ein.

Die biomedizinische Forschung verspricht sich von der Synthetischen Biologie viele Einsatzmöglichkeiten im Gesundheitsbereich, darunter die Entwicklung neuer Wirkstoffe, neuer Diagnosemethoden und verbesserte Therapieverfahren. Daraus könnten sich jedoch eine Reihe ethischer Fragen ergeben, zum Beispiel: Wie kann die Synthetische Biologie effizient eingesetzt und der damit verbundene Nutzen gerecht verteilt werden? Welche Auswirkungen hat die Anwendung derartiger Verfahren auf das Arzt-Patienten-Verhältnis? Sind neue gesetzliche Regelungen erforderlich? Diese und andere Fragen sollen unter anderem durch das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt SYBHEL beantwortet werden, das eine ethische Bewertung der Synthetischen Biologie und ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit vornehmen soll (siehe Infokasten). Ziel ist es, Empfehlungen für die Regulierung und Kommerzialisierung sowie eine Strategie für den Einsatz der Synthetischen Biologie zu erarbeiten.

In der Diskussion zeigte sich, dass die auf europäischer und nationaler Ebene bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Gentechnik und im Arzneimittelbereich auch auf die Verfahren der Synthetischen Biologie anwendbar sind. Ungeachtet dessen besteht ein großer Bedarf für die ethische Begleitforschung, die sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene unterstützt werden sollte.

Aspekte einer gerechten Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Herausforderungen für die nationale, europäische und globale Gesundheitspolitik bildeten

das Schwerpunktthema des NEC-Forums, in das Victoria Camps Cervera vom spanischen Bioethikkomitee und Norman Daniels von der Harvard-Universität einführten. Daniels betonte, dass Gesundheit die Grundvoraussetzung für Chancengleichheit in einer Gesellschaft sei und sich daraus die Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit und Gewährleistung einer allgemein zugänglichen Gesundheitsversorgung ergebe. Als große Herausforderung für langfristig finanzierbare Gesundheitssysteme nannte er den demografischen Wandel und die Frage, wie medizinische Leistungen bei ständig steigenden Kosten künftig für alle gleichermaßen gerecht zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Redner und Diskutanten erörterten die Frage, wie eine gerechte Gesundheitsversorgung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene gewährleistet werden könne. Eberhard Schockenhoff, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, stellte die Überlegungen zu Allokationsfragen im Gesundheitssystem vor, die derzeit in einer Arbeitsgruppe des Ethikrates diskutiert werden. Denny Vågerö von der Universität Stockholm und Mitglied der Kommission für soziale Determinanten der Gesundheit bei der Weltgesundheitsorganisation WHO präsentierte den Bericht der Kommission vom August 2008, der sich mit der Frage befasste, wie die Ungerechtigkeit in der globalen Gesundheitsversorgung innerhalb einer Generation beseitigt werden könnte (siehe Infokasten). Vågerö hob hervor, dass Maßnahmen in diesem Bereich zu einer grundlegenden Verbesserung der Gesundheit vieler Menschen führen könnten, die bislang praktisch keinen Zugang zu einer medizinischen Versorgung haben.

Zum Abschluss der Veranstaltung berichtete Thomas Pogge von der Universität Yale, wie medizinische Innovation auf eine Weise gefördert werden könne, dass sie auch den Menschen in Entwicklungsländern zur Verfü-

gung steht. Mit dem *Health Impact Fund* HIF (siehe Infokasten) soll die pharmazeutische Industrie in die Lage versetzt werden, weiterhin medizinische Innovationen zu entwickeln und auch den medizinischen Systemen in den Entwicklungsländern kostendeckend zur Verfügung zu stellen. Die Diskussionsteilnehmer begrüßten diesen Vorschlag, zeigten sich angesichts eines jährlichen Finanzvolumens von sechs Milliarden Dollar, das von den am HIF beteiligten Ländern aufzubringen wäre, aber skeptisch hinsichtlich der Umsetzbarkeit dieses Projekts. (Ve) ||

## INFO

### »» QUELLE

Informationen über die Veranstaltung sowie die Vorträge der Redner können, soweit zur Verfügung gestellt, auf der Internetseite des NEC-Forums <http://europa.eu/sinapse/directaccess/NEC/Public-Library/> abgerufen werden.

#### **Projekt SYBHEL:**

[http://ec.europa.eu/european\\_group\\_ethics/activities/docs/bepa\\_biology\\_presentation.pdf](http://ec.europa.eu/european_group_ethics/activities/docs/bepa_biology_presentation.pdf)

#### **Bericht der Kommission für soziale Determinanten der Gesundheit:**

[http://whqlibdoc.who.int/publications/2008/9789241563703\\_eng.pdf](http://whqlibdoc.who.int/publications/2008/9789241563703_eng.pdf)

#### **Health Impact Fund:**

[www.healthimpactfund.org](http://www.healthimpactfund.org)

»» **ÖFFENTLICHER AUSTAUSCH:**

# Studierende aus den USA zu Gast beim Deutschen Ethikrat

Am 3. August 2009 empfing der Deutsche Ethikrat, vertreten durch Ratsmitglied Jens Reich, 13 US-amerikanische Studierende in Berlin.

|| Die Gruppe besuchte den Ethikrat im Rahmen einer Sommerschule zum Thema »Lebenswissenschaften und Kultur«, die von der Universität Bonn für ihre Partneruniversitäten Harvard und Wisconsin-Madison organisiert wurde. Nach einer Präsentation zur Arbeit des Deutschen Ethikrats stand Jens Reich den Studierenden Rede und Antwort.

Die Besucher zeigten sich besonders interessiert daran, welchen Einfluss der Rat auf die Politik nimmt und wie sich die Interaktion mit der Öffentlichkeit gestaltet. Reich betonte, es sei positiv, dass der Deutsche Ethikrat im Gegensatz zu seinem Vorgängergremium, dem Nationalen Ethikrat, stärker demokratisch legitimiert sei, man müsse allerdings die ersten Stellungnahmen abwarten, um zu sehen, wie sie von Politik und Öffentlichkeit aufgenommen würden. Es sei absehbar, dass die Stellungnahmen weniger darauf abzielten, konkrete Gesetzgebungsvorschläge zu unterbreiten, als vielmehr die verschiedenen, im Rat vertretenen ethischen Standpunkte herauszuarbeiten und Handlungsalternativen aufzuzeigen, weil sich manche bioethische Frage besser durch informierte, persönliche Entscheidungen klären lasse als durch gesetzlich festgeschriebene moralische Vorschriften. Es sei deshalb ein wichtiges Ziel der Arbeit des Deutschen Ethikrates, die Bürger auch direkt zu erreichen.

Reich fügte hinzu, dass die Ratsmitglieder häufig als Redner zu den unterschiedlichsten Veranstaltungen eingeladen würden und so die Möglichkeit hätten, der Öffentlichkeit die Arbeit des Ethikrates näherzubringen. Er betonte, dass bioethische Debatten durchaus zugänglich für normale Bürger seien. Wenn grundlegende ethische Fragen und Probleme in einfachen Worten erklärt würden, könnten interessierte Bürger diese nachvollziehen und sich eine eigene, gut begründete Meinung zu diesen Themen bilden.

Weiterhin fragten die Studierenden, welchen Einfluss gesellschaftliche Gruppen, insbesondere die Kirchen, auf die Arbeit des Rates ausübten. Reich erklärte, dass der per-



FOTO: KATHARINA SCHMITT

**Prof. Dr. Jens Reich (links) mit den Gästen der Universitäten Harvard und Wisconsin-Madison**

sönliche Hintergrund jedes einzelnen Mitglieds eine Rolle spielen, doch aufgrund der interdisziplinären Zusammensetzung des Rates Diversität gewährleistet sei.

Auch die Einbettung der Arbeit des Ethikrates in den internationalen Kontext stieß auf großes Interesse. Auf den Einfluss bioethischer Positionen in anderen Ländern angesprochen, antwortete Reich, dass es schwierig sei, Kontroversen außerhalb Deutschlands umfassend zu berücksichtigen. Der Ethikrat bemühe sich aber darum, die Entwicklungen in anderen Ländern in den Blick zu nehmen, zumal etliche Themen – wie zum Beispiel die vorgeburtliche Diagnostik – grenzübergreifende Herausforderungen mit sich brächten.

Darüber hinaus wurde diskutiert, welche Rolle ethische Fragen in der medizinischen und biowissenschaftlichen Ausbildung spielen sollten. Die Studierenden berichteten, dass Veranstaltungen zu Fragen der Ethik in ihren Studiengängen meist freiwillige Angebote darstellten. Eine Teilnehmerin merkte an, dass sie sich besonders im Gespräch mit Freunden und Bekannten, die beispielsweise hinterfragten, wie sie die Arbeit mit Versuchstieren sehe, mit ethischen Fragen auseinandersetze. In Deutschland seien viele Ausbildungsver-

anstaltungen zur Bioethik ebenfalls freiwillig, sagte Reich. An der Humboldt-Universität zu Berlin würden solche Angebote von ca. 10 bis 15 Prozent der Studierenden wahrgenommen. Allerdings erwarte er einen positiven Trend, da es vermehrt Stellen für Wissenschaftler gebe, die auch im Bereich Bioethik geschult seien. Darüber hinaus argumentierte Reich, dass zwei zentrale Fragen zum Pflichtprogramm einer bioethischen Grundausbildung für Studierende der Biomedizin gehören sollten: erstens die Frage danach, was menschliches Leben ist und wann es beginnt, und zweitens die Frage, welche Bedeutung dem Recht auf Selbstbestimmung in den Bereichen der Lebensführung, der Fortpflanzung und dem Lebensende zukommt. »Diese zwei Fragen sind immer auf der bioethischen Agenda, egal was das konkrete Thema gerade ist«, sagte Reich. (Su, Sc) ||

**INFO**

»» **QUELLE**

Weitere Informationen unter <http://www3.uni-bonn.de/studying/international-students/exchange-and-study-abroad/life-sciences>

## Der Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) konstituiert. Er verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das EthRG begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet und veröffentlicht seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates treten monatlich zu Sitzungen in Berlin zusammen. Diese Beratungen sind in der Regel öffentlich.

Der Infobrief wurde eingerichtet, um einer breiteren Öffentlichkeit den Diskurs im Deutschen Ethikrat in komprimierter Form vorzustellen. Als Grundlage dienen die veröffentlichten Dokumente des Deutschen Ethikrates (Audiomitschnitte und Simultanmitschriften der öffentlichen Sitzungen, Stellungnahmen etc.).

» [WWW.ETHIKRAT.ORG](http://WWW.ETHIKRAT.ORG)

### KONTAKTE

#### Leiter der Geschäftsstelle:

Dr. Joachim Vetter  
Telefon: +49 (0)30/203 70-242  
E-Mail: [vetter@ethikrat.org](mailto:vetter@ethikrat.org)

#### Pressekontakt:

Ulrike Florian  
Telefon: +49 (0)30/203 70-246  
Telefax: +49 (0)30/203 70-252  
E-Mail: [florian@ethikrat.org](mailto:florian@ethikrat.org)

### TERMINE

#### » SITZUNGEN DES DEUTSCHEN ETHIKRATES:

17. Dezember 2009  
(siehe Veranstaltungen)  
28. Januar 2010  
25. Februar 2010  
25. März 2010

#### » VERANSTALTUNGEN DES DEUTSCHEN ETHIKRATES

17. Dezember 2009  
**TRILATERALES TREFFEN**  
des Deutschen Ethikrates mit dem britischen Nuffield Council on Bioethics und dem französischen Comité Consultatif National d'éthique pour les Sciences de la Vie et de la Santé  
Das Programm dieser öffentlichen Veranstaltung wird in Kürze unter [http://www.ethikrat.org/de\\_sitzungen/to\\_2009-12-17.php](http://www.ethikrat.org/de_sitzungen/to_2009-12-17.php) bekannt gegeben.

24. Februar 2010  
**FORUM BIOETHIK**  
zum Thema Synthetische Biologie

#### » SONSTIGES

10./11. Dezember 2009  
Veranstaltung des Europarates zur Bioethik mit Schülern aus Deutschland, Österreich und Frankreich, unter Beteiligung des Deutschen Ethikrates  
Weitere Informationen unter [http://www.coe.int/t/dg3/healthbioethic/news/default\\_EN.asp](http://www.coe.int/t/dg3/healthbioethic/news/default_EN.asp)

### MITGLIEDER

Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren.

**Prof. Dr. iur. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(Vorsitzender)

**PD Dr. med. Christiane Woopen**  
(Stellv. Vorsitzende)

**Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff**  
(Stellv. Vorsitzender)

Dr. theol. Hermann Barth  
Prof. Dr. med. Axel W. Bauer  
Prof. Dr. phil. Alfons Bora  
Wolf-Michael Catenhusen  
Prof. Dr. rer. nat. Stefanie Dimmeler  
Prof. Dr. med. Frank Emmrich  
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Volker Gerhardt  
Hildegund Holzheid  
Prof. Dr. theol. Christoph Kähler  
Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek  
Weihbischof Dr. theol. Dr. rer. pol. Anton Losinger  
Prof. Dr. phil. Weyma Lübbe  
Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. h. c. Eckhard Nagel  
Dr. phil. Peter Radtke  
Prof. Dr. med. Jens Reich  
Ulrike Riedel  
Dr. iur. Dr. h. c. Jürgen Schmude  
Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert  
Prof. Dr. iur. Dres. h. c. Spiros Simitis  
Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz  
Dr. h. c. Erwin Teufel  
Kristiane Weber-Hassemmer  
Dr. phil. Michael Wunder

### IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Ethikrates

#### Herausgeber:

Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates  
Sitz: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Jägerstraße 22/23  
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/203 70-242  
Telefax: +49 (0)30/203 70-252  
E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)  
Internet: [www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org)

#### Redaktion:

Dr. Joachim Vetter (V.i.S.d.P.)  
Ulrike Florian  
Dr. Katrin Bentele  
Dr. Nora Schultz  
Theresia Sunadi

#### Grafische Konzeption und Gestaltung:

BartosKersten Printmediendesign, Hamburg

**Druck:** DMP, Berlin

© 2009 Deutscher Ethikrat. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 1868-9000